

Kreistagsdrucksache Nr. 029/23

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachfolge für Herrn Dr. Wolfgang Raiser - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

Beschlussvorschlag:

Für Herrn Philip Hild (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Kreistrats vor.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Wolfgang Raiser wird dessen Direktsitz im Wahlkreis I Tübingen frei.

Auf diesen Direktsitz rückt Frau Christin Gumbinger nach. Sie hatte bislang den ersten Ausgleichssitz der Grünen inne.

Als Nachrücker für den nun frei werdenden Ausgleichssitz der Grünen wurde festgestellt:

- Herr Philip Hild (Wahlkreis I Tübingen)

Herr Philip Hild hat die Nachfolge in den Kreistag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LkrO vorliegen.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LkrO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.